



Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Europafragen und eine Welt
Herrn Thomas Weiner, MdL
Landtag
55116 Mainz



DIE MINISTERIN UND
STELLVERTRETENDE
MINISTERPRÄSIDENTIN
EVELINE LEMKE
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwkel.rlp.de
www.mwkel.rlp.de

20. Januar 2014

Sitzung des Ausschusses für Europafragen und eine Welt am 5. Dezember 2013

TOP 5: Berücksichtigung von ILO-Normen bei öffentlicher Auftragsvergabe
Antrag der Fraktion der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Vorlage 16/3292 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der vorgenannte Tagesordnungspunkt wurde mit der Maßgabe der schriftlichen
Berichterstattung für erledigt erklärt. Gemäß diesem Beschluss berichte ich wie folgt:

Der rheinland-pfälzische Landtag hat durch seine einstimmige Entschlieung von
2009 den Ansto dafür gegeben, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Regelungen
zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu
schaffen. Dieser Impuls wurde durch den Runderlass des Wirtschaftsministeriums
vom April 2010 aufgenommen und umgesetzt.

Die jetzige Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, im Rahmen der Vergabe-
rechtsordnung neben Regelungen zur Nichtberücksichtigung von Produkten aus
ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne des Übereinkommen Nr. 182 der
Internationalen Arbeitsorganisation die Beachtung aller Kernarbeitsnormen der IAO
bei öffentlichen Aufträgen umzusetzen. Dem liegt die Überzeugung zu Grunde, dass
eine verantwortliche Vergabe die Berücksichtigung der sozialen Bedingungen der
Menschen, die an der Herstellung des Auftragsgegenstandes beteiligt sind,
einschließt.



Ausgehend von diesem Leitgedanken wurden im Rahmen der Vorbereitung der neuen Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz“, deren Erlass nun zeitnah erfolgen soll, die bestehenden Regeln zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit in den Kontext der Berücksichtigung aller acht Kernarbeitsnormen gestellt und um eine Regelung ergänzt, wonach in geeigneten Fällen auch die sich aus den weiteren Kernarbeitsnormen ergebenden sozialen Anforderungen im Rahmen der Lieferkette zu beachten sind.

Angesichts der rechtlichen Dynamik im Bereich der nachhaltigen Beschaffung wurde dabei ein Ansatz gewählt, der auf weitere Verbesserungen angelegt ist, aber auch die Risiken einer erfolgreichen Anfechtung von Vergaben, angemessen berücksichtigt.

Viele Fragen, die sich im Zusammenhang mit Anforderungen stellen, die dem Schutz von in die Lieferkette eingebundenen Arbeitnehmern auch im Ausland dienen, sind vergaberechtlich noch nicht abschließend bzw. rechtssicher geklärt. Fragen etwa im Zusammenhang mit dem Erfordernis des hinreichenden Auftragsbezugs oder der Zumutbarkeit und Prüfbarkeit von Anforderungen in der Leistungsbeschreibung sind dabei weitestgehend einzelfallbezogen zu bewerten.

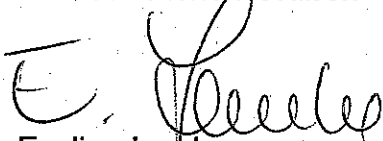
Die neuen Vorschriften zur Beachtung der Kernarbeitsnormen sind daher so konzipiert, dass sie den Vergabestellen nicht nur die Zielsetzung vorgeben und den rechtlichen Rahmen umschreiben, sondern sie vor allem auf Möglichkeiten, in der konkreten Vergabesituation Unterstützung zu finden, hinweisen. Hierzu wird auf das Informations- und Beratungsangebot der „Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung“ hingewiesen, die in einem dynamischen Prozess konkrete Lösungswege entwickelt, fortlaufend aktualisiert und ihre Empfehlungen in einer webbasierten Informationsplattform den Vergabestellen zur Verfügung stellt.

Mit der Einbeziehung aller Kernarbeitsnormen in die Verwaltungsvorschrift werden die bisherigen Regelungen ausgedehnt und ein wichtiger Schritt zur Weiterentwicklung des Vergaberechts in Rheinland-Pfalz getan. Die Landesregierung wird auch zukünftig prüfen, ob der Rahmen, den die Verwaltungsvorschrift setzt, weiterentwickelt werden kann oder im Hinblick auf neue Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung anzupassen ist. Das Anliegen der Landesregierung ist es dabei stets, eine gute Grundlage für die Berücksichtigung der Kernarbeitsnormen und insbesondere zum



Ausschluss ausbeuterischer Kinderarbeit als vordringlicher Aufgabe der Mitgliedstaaten der IAO zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen


Eveline Lenke